

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/103/2019

Federführung: FB 3.1 - Allgemeine Bauverwaltung	Datum: 24.05.2019
Bearbeiter: Anne Breford	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	17.06.2019	öffentlich
Ortsrat Bohmte	18.06.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.06.2019	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan"Am Brink IV"- Aufstellungsbeschluss

Der Eigentümer der Flurstücke 25/13 und 25/14 der Flur 21 in der Gemarkung Bohmte (ca. 9.400 qm) hat die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens beantragt, um die Flächen einer Wohnbebauung zuzuführen.

Hierfür ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans „Am Brink IV“ nach § 13 a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung erforderlich. Weiterhin ist die Berichtigung des Flächennutzungsplans im Wege der Anpassung notwendig.

Die durch die Aufstellung des Bebauungsplans entstehenden Kosten sind vom Eigentümer zu tragen, da es sich hierbei um eine auf private Initiative veranlasste Bauleitplanung handelt. Hierzu ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, der rechtzeitig von der Verwaltung erarbeitet wird. Der Eigentümer hat sich schriftlich bereit erklärt, die entstehenden Kosten zu übernehmen.

In der beigelegten Karte ist der Geltungsbereich dargestellt. Die Ursrungspläne „Am Brink II“ und „Am Brink III“ sowie ein Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan sind ebenfalls beigelegt.

Nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss und Abschluss eines städtebaulichen Vertrages wird der Planungsauftrag für die Erarbeitung des Bebauungsplans vergeben.

Sobald die Entwurfsplanung vorliegt, wird sie in den nächsten Sitzungen der Gremien der Gemeinde Bohmte vorgestellt.

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Brink IV“.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐ im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets ☐ Deckung erfolgt durch ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:	

☐ im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckung erfolgt durch ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: